

11 Verhalten in besonderen Situationen

Beleuchtung

- Es darf nicht alleine mit Standlicht gefahren werden.
- Abblendlicht dient dem Sehen und gesehen werden.
- Fernlicht nur einschalten, wenn Andere nicht geblendet werden.
- kein Fernlicht einschalten wenn eine durchgehende Straßenbeleuchtung vorhanden ist.
- bei Regen, Nebel oder Schnee darf man die Nebelscheinwerfer einschalten.
- Nebelschlussleuchte nur bei Sichtweiten unter 50m durch Nebel verwenden.



Vorne:

Abblendlicht

Fernlicht

Standlicht

Tagfahrlicht

Nebelscheinwerfer

Blinker



Hinten:

Schlussleuchte

Blinker

Rückfahrscheinwerfer

Bremsleuchte

Nebelscheinwerfer

Kennzeichenbeleuchtung

Nebelschlusslicht



Leuchtweitenregulierung

Mit der Leuchtweitenregulierung stellt man den Winkel des Lichtkegels der Fahrzeugscheinwerfer ein. Dadurch wird die Fahrbahn optimal ausgeleuchtet ohne dass der Gegenverkehr geblendet wird, wenn das Auto beladen ist. Auch wenn man mit einem Anhänger fährt, muss die Leuchtweite angepasst werden.

Es gibt manuelle Leuchtweitenregulierung und automatische Leuchtweitenregulierung.





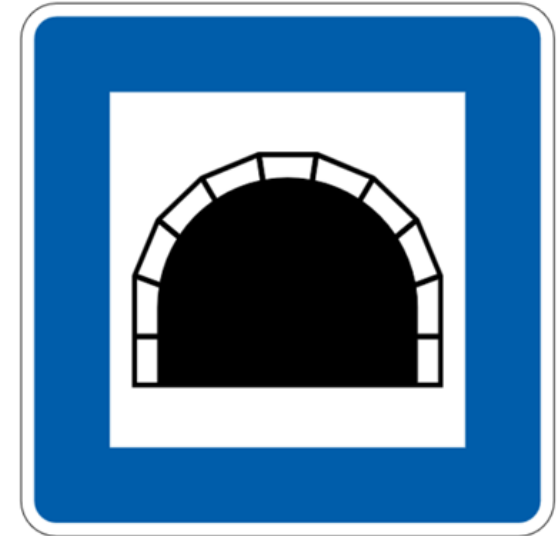
Durch eine falsche Einstellung der manuellen Leuchtweitenregelung kann der Gegenverkehr durch mein Abblendlicht geblendet werden.

Auch die Leuchtweite vor meinem Fahrzeug kann dadurch zu gering sein.



Tunnel

- Abblendlicht einschalten.
- Sonnenbrille abnehmen.
- Nicht wenden.
- Radio mit Verkehrsfunk einschalten.
- Auf Ampeln und Verkehrszeichen achten.
- Notausgänge und Notruftelefone merken.
- Bei Stau oder Panne im Auto warten.
(Warnblinker einschalten)



Bei Feuer im Tunnel:

- a) Motor abstellen und den Schlüssel stecken lassen.
- b) Fahrzeug nicht abschließen.
- c) Den Tunnel über den kürzesten Weg verlassen.
(Notausgang)



Verhalten gegenüber Sonderfahrzeugen

Blaues Blinklicht mit Einsatzhorn bedeutet:
alle Verkehrsteilnehmer haben **sofort** freie Bahn zu schaffen.
Blaues Blinklicht ohne Einsatzhorn warnt vor Gefahren an einer
Unfall- oder sonstigen Einsatzstelle.



Gelbes Blinklicht warnt vor Gefahren-, Bau- oder Arbeitsstellen
oder vor Fahrzeugen die langsam, überbreit oder lang sind.

10 Punkte Checkliste:

Verhalten bei einem Verkehrsunfall

1. Unverzüglich anhalten.
2. Die Unfallstelle absichern.
3. Bei geringem Schaden beiseite fahren.
4. Sich über Unfallfolgen vergewissern.
5. Verletzten helfen und Rettungsdienst rufen.
6. Sich als Beteiligter zu erkennen geben.
7. Auf Verlangen Namen und Anschrift angeben.
8. Den Führerschein und Fahrzeugpapiere vorweisen.
9. Angaben über die Versicherung machen.
10. Am Unfallort bleiben bis alle Feststellungen getroffen wurden.



Das Warndreieck wird innerorts 50m vor der Gefahrenstelle und außerorts 100m davor aufgestellt.



Gegebenenfalls vor der Kurve aufstellen!



Abschleppen

- Warnblinker einschalten.
- Beim Abschleppen darf man nicht auf die Autobahn fahren. Bei einem Defekt auf der Autobahn, diese an der nächsten Ausfahrt verlassen.
- Der Abstand zwischen den Fahrzeugen darf höchstens 5m betragen.
- Abschleppseile oder Abschleppstangen müssen durch eine rote Fahne gekennzeichnet sein.
- Motorräder dürfen nicht abgeschleppt werden.



Wenn der Motor nicht mehr läuft, lassen sich Lenkung und Bremsen schwerer bedienen. Der Kraftaufwand ist durch den Ausfall des Bremskraftverstärkers und die Servolenkung entsprechend größer.

Warnzeichen

- In Ortschaften ist das Hupen verboten.
- Hupe und Lichthupe dürfen zur Warnung vor einer **Gefahr** auch innerorts genutzt werden.
- Außerorts darf das Überholen mit der Hupe und Lichthupe angekündigt werden.
(jedoch nicht mehrfach hupen und nicht mehrfach die Lichthupe benutzen)
- Das Warnblinklicht ist beim Liegenbleiben, Abschleppen und am Stauende einzuschalten.

12 Lebenslanges Lernen & Folgen von Verkehrsverstößen

Ältere Fahrer

- schlechtere Reaktionszeit
- eingeschränkte Beweglichkeit
- sehen und hören schlechter
- kennen möglicherweise neue Regeln nicht
- können oft die Beeinträchtigungen durch ihre Erfahrung kompensieren

Fahrer mittleren Alters

- sind oft unaufmerksam, haben meist genug Erfahrung

Junge Fahrer

- Häufigste Unfallursachen sind: Unangepasste Geschwindigkeit, zu geringer Sicherheitsabstand, mangelnde Verkehrstüchtigkeit ...
- An Wochenenden passieren die meisten Unfälle.

>>>>>>>>>>>>>>>> Das gesamte Dokument ist einschließlich seiner Bilder
urheberrechtlich geschützt und darf nicht verändert werden. <<<<<<<<<<<<<<
>>>>>>> Die Lernhilfe erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. <<<<<<<<<

Maßnahmen des Gesetzgebers

- die Probezeit dauert 2 Jahre
- In der Probezeit und bis 21 Jahre gilt Alkoholverbot
- bei Auffälligkeiten wird ein Aufbauseminar angeordnet und die Probezeit um 2 Jahre auf insgesamt 4 Jahre verlängert
- ein A- oder zwei B-Verstöße bedeutet die Teilnahme am ASF

A-Verstoß:

Handynutzung während der Fahrt
mehr als 20km/h zu schnell
Stoppschild- / Rotlichtverstoß
unterschreiten des Mindestabstands
...

B-Verstoß:

HU-Termin überschritten
weniger als 1,6mm Reifen-Profiltiefe
defektes Fahrzeug nicht abgesichert
unzulässige Veränderungen am Fahrzeug
...

Ahndung von Fehlverhalten

- Verwarnung oder Bußgeld
- Fahrverbot (1-3 Monate)
- Entzug der Fahrerlaubnis = Neuerteilung nur auf Antrag
- eine MPU (Medizinisch-Psychologische-Untersuchung) kann angeordnet werden
- bei 8 Punkten im Fahreignungsregister wird die Fahrerlaubnis entzogen

- Geld/-Freiheitsstrafe



Das Fahreignungsregister

Hier werden Verstöße die mit „Punkten“ bewertet sind gespeichert.

Schwere Ordnungswidrigkeiten, wie überholen trotz Überholverbot, werden mit einem Punkt bewertet.

Besonders schwere Ordnungswidrigkeiten und Straftaten, wie das Missachten einer roten Ampel, werden mit zwei Punkten bewertet. Straftaten die zu einem Entzug der Fahrerlaubnis führen, wie Nötigung, Fahren ohne Fahrerlaubnis, unterlassene Hilfeleistungen oder Unfallflucht werden mit 3 Punkten bewertet.

Bei 1 – 3 Punkten erfolgt eine Vormerkung.

Bei 4 und 5 Punkten bekommt man eine Ermahnung per Post.

8 Punkte führen zum Entzug der Fahrerlaubnis.